

# Exposé



## **Vertragsfreies Baugrundstück in ruhiger Lage südlich von Berlin**

**15834 Rangsdorf  
Am Seekanal 21**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Verkaufsteam Berlin, beabsichtigt, das nachfolgend näher beschriebene Grundstück in 15834 Rangsdorf, Am Seekanal 21 zu veräußern.

## 1. Eckdaten

<b>Lage des Objektes:</b>	in bevorzugter Wohnlage inmitten der märkischen Landschaft im Landkreis Teltow-Fläming; ca. 30 km vom Berliner Zentrum bzw. ca. 40 km vom Potsdamer Zentrum entfernt
<b>Grundstücksgröße:</b>	1.119 m <sup>2</sup>
<b>Bebauung:</b>	ehemals zu Erholungszwecken genutztes Gartenhaus (ca. 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche) mit Wellblechschuppen
<b>Nutzungsart/Vermietungssituation:</b>	vertragsfreies, ungenutztes Erholungsgrundstück
<b>Hinweise:</b>	eingezäunte Liegenschaft; von der Straße „Am Seekanal“ aus teilweise einsehbar
<b>Kaufpreisvorstellung:</b>	277.000 €
<b>Besichtigungstermine:</b>	Dienstag, den 19.11.2024 sowie Dienstag, den 03.12.2024 jeweils um 13:00 Uhr
<b>Angebotsabgabefrist:</b>	07.12.2024

## 2. Lagebeschreibung

Das südlich der Bundeshauptstadt Berlin gelegene Rangsdorf im Landkreis Teltow-Fläming vereint ländliche Beschaulichkeit inmitten der märkischen Landschaft mit dem kulturellen Leben in den nahe gelegenen Städten Potsdam und Berlin. Die hervorragende verkehrliche Anbindung durch die B 96, den direkten Autobahnanschluss der A 10 (südlicher Berliner Ring), die Regionalbahn sowie mehrere Buslinien ermöglicht es, die Angebote - besonders der Hauptstadt - problemlos zu nutzen. Viele Rangsdorfer arbeiten in Potsdam oder Berlin.

Rangsdorf ist eine der wenigen Gemeinden in Brandenburg mit einer positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Wanderungsgewinne ließen die Einwohnerzahl von rund 5.800 im Jahr 1990 auf jetzt über 11.400 ansteigen. Die Infrastruktur ist gut ausgebaut. Einkaufs- (Südringcenter) und Erholungsmöglichkeiten (Strandbad) sowie ein gutes Bildungsangebot (von Kindertagesstätten bis zum Fontane-Gymnasium) zeichnen Rangsdorf aus.

Die ausgedehnten Waldgebiete und weitreichenden Feldwege der Umgebung laden zu erholsamen Spaziergängen und interessanten Ausflügen entlang des Rangsdorfer Sees ein.

Weiterführende ausführliche Informationen zur Gemeinde Rangsdorf erhalten Sie auch im Internet unter [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de).

### 3. Grundstücks-/ Objektbeschreibung

Das zu veräußernde Grundstück ist rechteckig geschnitten und in seiner Längsachse nach Südwesten ausgerichtet. Die Grundstücksbreite entlang der Straße „Am Seekanal“ beträgt ca. 20 m und die Grundstückslänge ca. 56 m.

Die Liegenschaft war bis zum 31.12.2018 zu Freizeit- und Erholungszwecken verpachtet und ist seitdem vertragsfrei. Sie ist mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet und mit einem eingeschossigen Gartenhaus bebaut. Das Gartenhaus hat eine Grundfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> und verfügt auf der Südwestseite über eine vorgelagerte Terrasse, die mit lichtdurchlässigen Kunststoffwellplatten überdacht ist. An der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich auf Höhe des Gartenhauses ein Wellblechschuppen.

Das genaue Baujahr der Aufbauten ist nicht bekannt; sie wurden vermutlich in den 1960er oder 1970er Jahren errichtet. Bauunterlagen mit Größenangaben zu den Gebäuden liegen der Verkäuferin nicht vor. Der bauliche Zustand der Gebäude kann als altersgerecht bezeichnet werden.

Das Verkaufsobjekt ist mit Hecken, Sträuchern und Bäumen bewachsen, die über das gesamte Grundstück verteilt sind. Besonders ausgeprägt ist der Baumbestand entlang der Straße „Am Seekanal“. Das Geländeprofil der Liegenschaft ist eben.

Die Umgebungsbebauung wird durch freistehende Einfamilienhäuser unterschiedlichen Alters geprägt. Insgesamt macht das Umfeld einen gepflegten Eindruck.

Das Grundstück ist wie folgt beim Amtsgericht Zossen im Grundbuch von Rangsdorf, Blatt 2346 eingetragen:

lfd. Nr. im Grundbuch:	1
Gemarkung:	Rangsdorf
Flur:	18
Flurstück:	98
Wirtschaftsart und Lage:	Erholungsfläche Am Seekanal 21
Größe in m <sup>2</sup> :	1.119

In Abteilung II (Lasten und Beschränkungen) und Abteilung III (Grundpfandrechte) des Grundbuches sind keine das Grundstück betreffenden Eintragungen enthalten.

### 4. Angaben zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Ein Gebäudeenergieausweis ist nach § 79 Abs. 4 Gebäudeenergiegesetz (GEG) nicht erforderlich, da es sich um ein kleines Gebäude mit einer Nutzfläche von weniger als 50 m<sup>2</sup> handelt.

## 5. Planungssituation

Das Angebotsobjekt liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Das Grundstück befindet sich nach unverbindlicher Auskunft der Gemeinde Rangsdorf vermutlich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB entsprechend der - überwiegend in offener Bauweise mit Einfamilienhäusern - bebauten Umgebungsbebauung grundsätzlich bebaubar. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt, wobei die Darstellung für Einzelbauvorhaben unverbindlich ist. Der Flächennutzungsplan (Rechtskraft ab 15.05.2012 und Rechtskraft der 1. Änderung ab 21.11.2016 bzw. 2. Änderung ab 23.03.2023) ist unter <https://www.rangsdorf.de/seite/321761/flaechennutzungsplan-landschaftsplan.html> einsehbar.

Die Gemeinde Rangsdorf hat u. a. im Jahr 2012 eine Niederschlagswasserentsorgungssatzung, in 2020 eine Baumschutzsatzung und im Jahr 2022 eine Stellplatzsatzung erlassen, die bei einer evtl. Bebauung zu beachten sind. Nähere Informationen können unter <https://www.rangsdorf.de/seite/534340/satzungen.html> in Erfahrung gebracht werden. Eine Erhaltungs-, Gestaltungs- oder Sanierungssatzung existiert nicht.

Es wird empfohlen, jegliche Nutzungs- und Planungsabsichten sowie Erschließungsfragen vor Angebotsabgabe mit der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Tel.: 033708 236-0 bzw. mit der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.

Rechtsverbindliche Aussagen über die Bebaubarkeit des Grundstückes können nur im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erlangung eines Vorbescheides bzw. einer Baugenehmigung getroffen werden. Der Bauantrag ist an die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371 608-4300, zu richten.

## 6. Erschließung

Das Grundstück ist verkehrlich über die nicht befestigte Gemeindestraße „Am Seekanal“ erschlossen. Nach Mitteilung der Gemeinde Rangsdorf bestehen keine offenen Forderungen in Bezug auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) oder Straßenbaubeiträge gemäß dem Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG).

Weitere beitragsauslösende Baumaßnahmen sind seitens der Gemeinde nicht vorgesehen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Beiträge zukünftig fällig werden.

Das Grundstück ist trink- und schmutzwasserseitig erschlossen und an die entsprechenden Leitungen im öffentlichen Bereich angeschlossen. Die Anschlussbeiträge für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungseinrichtung und der Kostenersatz für die jeweiligen Hausanschlüsse wurden erhoben und durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beglichen.

Sollten bauliche Veränderungen auf dem Grundstück vorgenommen werden, müssen evtl. Verlegungen der Haus- und/oder Grundstücksanschlüsse für Trink- und Schmutzwasser entsprechend den Satzungen des Zweckverbandes KMS Zossen erneut beschieden werden.

Das Grundstück ist über einen elektrischen Hausanschluss, der sich an der südwestlichen Grundstücksgrenze befindet, an das öffentliche Versorgungsnetz der Elektroenergieversorgung angeschlossen.

Im öffentlichen Straßenraum sind Gasleitungen der Netzgesellschaft NBB verlegt. Ein Grundstücksanschluss existiert jedoch nicht.

Auskünfte zur Erschließungssituation erteilen für

- Stromversorgung:** E.DIS Netz GmbH  
MB Königs Wusterhausen  
Luckenwalder Straße 66  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 911-262  
E-Mail: [EDI\\_Betrieb\\_KWH\\_Schoenefeld@e-dis.de](mailto:EDI_Betrieb_KWH_Schoenefeld@e-dis.de)
- Trinkwasser/Abwasser:** Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden  
Berliner Allee 30-32  
15806 Zossen  
Tel.: 033702 2006-0  
E-Mail: [post@zv-kms.de](mailto:post@zv-kms.de)
- Gasversorgung:** NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG  
EUREF-Campus 1-2  
10829 Berlin  
Tel.: 030 45305231  
E-Mail: [Planungsauskunft@nbb-netzgesellschaft.de](mailto:Planungsauskunft@nbb-netzgesellschaft.de).
- Telekommunikation:** Deutsche Telekom Technik GmbH  
Melitta-Bentz-Straße 10  
01099 Dresden  
E-Mail: [Planauskunft\\_brandenburg@telekom.de](mailto:Planauskunft_brandenburg@telekom.de).

## 7. Besonderheiten

Es bestehen keine Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverhältnisse.

Sämtliche auf dem Grundstück befindlichen Aufbauten, Gehölze und Anpflanzungen gehen in das Eigentum des Erwerbers über.

Bei der Errichtung der Aufbauten können Baustoffe verwendet worden sein, die nach den aktuell geltenden abfallrechtlichen Vorschriften als schadstoffhaltig zu bezeichnen sind. Dies können z. B. asbesthaltige Materialien, Teerpappe oder Holzschutzmittel sein. Gleiches gilt auch für eventuell vorhandene bleihaltige Stoffe in der Trinkwasserinstallation. Eine entsprechende Untersuchung hat nicht stattgefunden.

Nach Auskunft der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming sind im Baulastenverzeichnis keine Baulasten gemäß § 84 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) eingetragen bzw. zur Eintragung beantragt worden.

Der Behörde liegen auch keine Anhaltspunkte über das Vorhandensein von Altlasten- oder Altlastenverdachtsflächen auf dem Grundstück vor. Das Grundstück ist gegenwärtig nicht im Altlastenkataster erfasst.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming hat mitgeteilt, dass das Grundstück an der nördlichen Grenze das Naturschutzgebiet (NSG) „Zülowgrabenniederung“ sowie das FFH-Gebiet „Zülow-Niederung“ tangiert. Die Schutzgebietskulissen beherbergen in dem Bereich auch ein geschütztes Biotop (Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte). Beinhaltet die zukünftige Nutzung Baumaßnahmen (Abriss, Gebäudeneubau, Brunnenbau) hat die Untere Naturschutzbehörde im Einzelfall zu prüfen, ob die Vorhaben im Einklang mit den entsprechenden naturschutzrechtlichen Maßgaben liegen. Prüfgrundlagen sind dann die NSG-Verordnung „Zülowgrabenniederung“, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die „Zülow-Niederung“, der gesetzliche Biotopschutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) sowie die Belange des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG. Da sich das Grundstück in eine bestehende Einfamilienhausbesiedlung einreicht, ist nicht von erheblichen naturschutzrechtlichen Restriktionen auszugehen. Vorstellbar sind allerdings Bauzeitenregelungen zum Schutz der Fauna oder auch Einschränkungen sowie das Versagen von Projekten mit negativer Fernwirkung auf die grundwasserabhängigen Schutzgebiete (z. B. Brunnennutzung).

Das Grundstück ist kein Wald im Sinne des Gesetzes. Es handelt sich vielmehr um eine mit vereinzelt Forstpflanzen bestockte Grundfläche, die über die Grundstücksgrenze hinaus mit weiteren Waldflächen im Norden verbunden ist. Es ist jedoch kein Waldklima gegeben. Die vorhandene Vegetation auf dem Grundstück lässt flächig eine gärtnerische Gestaltung erkennen. Im vorliegenden Fall unterliegt der Baumbestand der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Schutz von Bäumen (RaBaumSchS).

In den Kampfmittelverdachtskarten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Zentralsdienstes der Polizei im Land Brandenburg ist das Verkaufsobjekt nicht farblich markiert, d. h. es besteht kein größeres Risiko als das im gesamten Land Brandenburg überall vorhandene Grundrisiko für eine Kampfmittelbelastung. Es ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln gegeben sind.

Lärmbelästigungen durch den nordöstlich gelegenen Großflughafen BER sind möglich.

## 8. Kaufpreisvorstellung

Die Kaufpreisvorstellung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beträgt

**277.000 €.**

Es wird um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Der Bodenrichtwert liegt im Bereich des Verkaufsobjektes zum Stichtag 01.01.2024 bei 270 €/m<sup>2</sup>. Dieser Richtwert bezieht sich auf ein erschließungsbeitragsfreies, baureifes Wohnbaugrundstück mit einer Richtgröße von 850 m<sup>2</sup>.

## 9. Allgemeine Informationen

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Exposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Dies schließt auch die dem Exposé beiliegenden Pläne ein. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Rechte aller nicht gekennzeichneten Fotos/Bilder/Karten liegen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Für den Fall, dass Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sie bitten, zu Ihrer Legitimation eine Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises (z. B. Personalausweis, Reisepass oder vergleichbares Ausweisdokument) beizubringen, aus denen sich Name (Familiennamen und sämtliche Vornamen), Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift sowie Art, Nummer und ausstellende Behörde des vorgelegten Identifikationsdokuments ergeben. Gegebenenfalls ist eine amtliche Meldebescheinigung beizufügen.

Mit der Übersendung der Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises willigen Sie in die Verarbeitung der Daten ein. Die Kopie bzw. die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Angebotsverfahrens und ggf. des Verkaufs verwendet. Sollten mit Ihnen keine Verkaufsverhandlungen aufgenommen oder diese beendet werden, wird die Kopie unverzüglich vernichtet bzw. auf Verlangen an Sie zurückgegeben. Nach Abschluss des Verkaufsverfahrens werden diese Daten zeitnah wieder gelöscht.

Weiterhin behält sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor, von Bietenden im Laufe des Verkaufsverfahrens für ihr Kaufangebot ein Finanzierungskonzept (Selbstauskunft) und für fremdfinanzierte Kaufpreisanteile ergänzend die Finanzierungszusage eines Kreditinstituts anzufordern, welche ggf. innerhalb einer Frist von vier Wochen zu liefern wären. Die Kaufpreiszahlung ist stets nur bargeldlos im Wege der Überweisung möglich.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und mit den Interessentinnen und Interessenten nachzuverhandeln.

Hinweis für Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Die Veräußerung von Grundstücken an die vorgenannten Beschäftigten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist nur mit besonderer Genehmigung zulässig. Versehen Sie Ihr Angebot daher bitte mit einem entsprechenden Hinweis, wenn Sie Beschäftigte/r des Bundesministeriums der Finanzen (nicht nachgeordneter Bereich) oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind.

Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes verwendet.

Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden. Makler, die dieses Kaufobjekt anbieten, handeln nicht im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit den Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) bzw. der Vergabeverordnung (VgV) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vergleichbar. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Bitte senden Sie Ihr ernsthaftes und bedingungsfreies Kaufangebot mit dem Betreff

**„Kaufpreisangebot für das Objekt in 15834 Rangsdorf, Am Seekanal 21, BEVK.VK-211231/0001-02.5004“**

bis zum **07.12.2024** an:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Verkaufsteam Berlin  
z.Hd. Herrn Thomas Rammin, BEVK 5004 o.V.i.A.  
Fasanenstraße 87  
10623 Berlin.

Alle mit der Angebotsabgabe bzw. dem Erwerb verbundenen Kosten (wie z.B. Beteiligung von Grundstückssachverständigen oder Maklern, Notarkosten, Vermessungskosten, Gebühren, Steuern sowie sonstige Abgaben) übernimmt der/die Kaufinteressent/in bzw. der/die Käufer/in.

## 10. Besichtigungstermine

Besichtigungen finden am Dienstag, den 19.11.2024 sowie Dienstag, den 03.12.2024 jeweils um 13:00 Uhr statt.

Die Liegenschaft ist von der Straße „Am Seekanal“ aus einsehbar - aber nicht frei zugänglich. Das eigenmächtige Betreten der Liegenschaft ist nicht gestattet.

Die unter Punkt 12.3 verwendeten Objektfotos wurden im August 2022 angefertigt.

## 11. Datenschutzinformationen

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit allen geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die entsprechenden Hinweise dazu finden Sie unter [www.bundesimmobilien.de/datenschutz](http://www.bundesimmobilien.de/datenschutz).

## 12. Anlagen

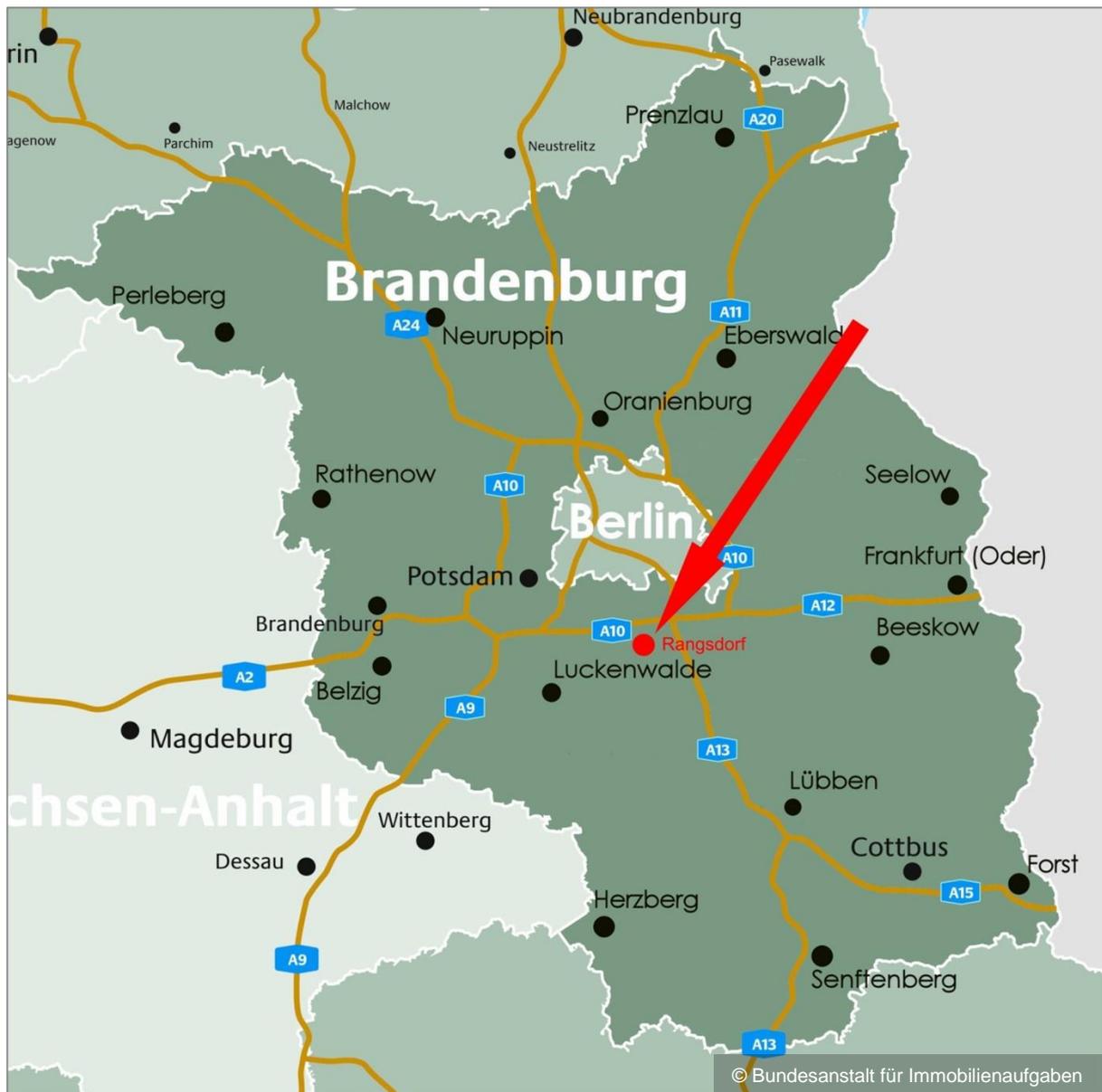
12.1 Lageplan (nicht maßstabsgetreu)

12.2 Flurkarte (nicht maßstabsgetreu)

12.3 Fotos

12.4 Vordruck zur Angebotsabgabe

## 12.1 Lageplan (nicht maßstabsgetreu)



## 12.2 Flurkarte (nicht maßstabsgetreu)

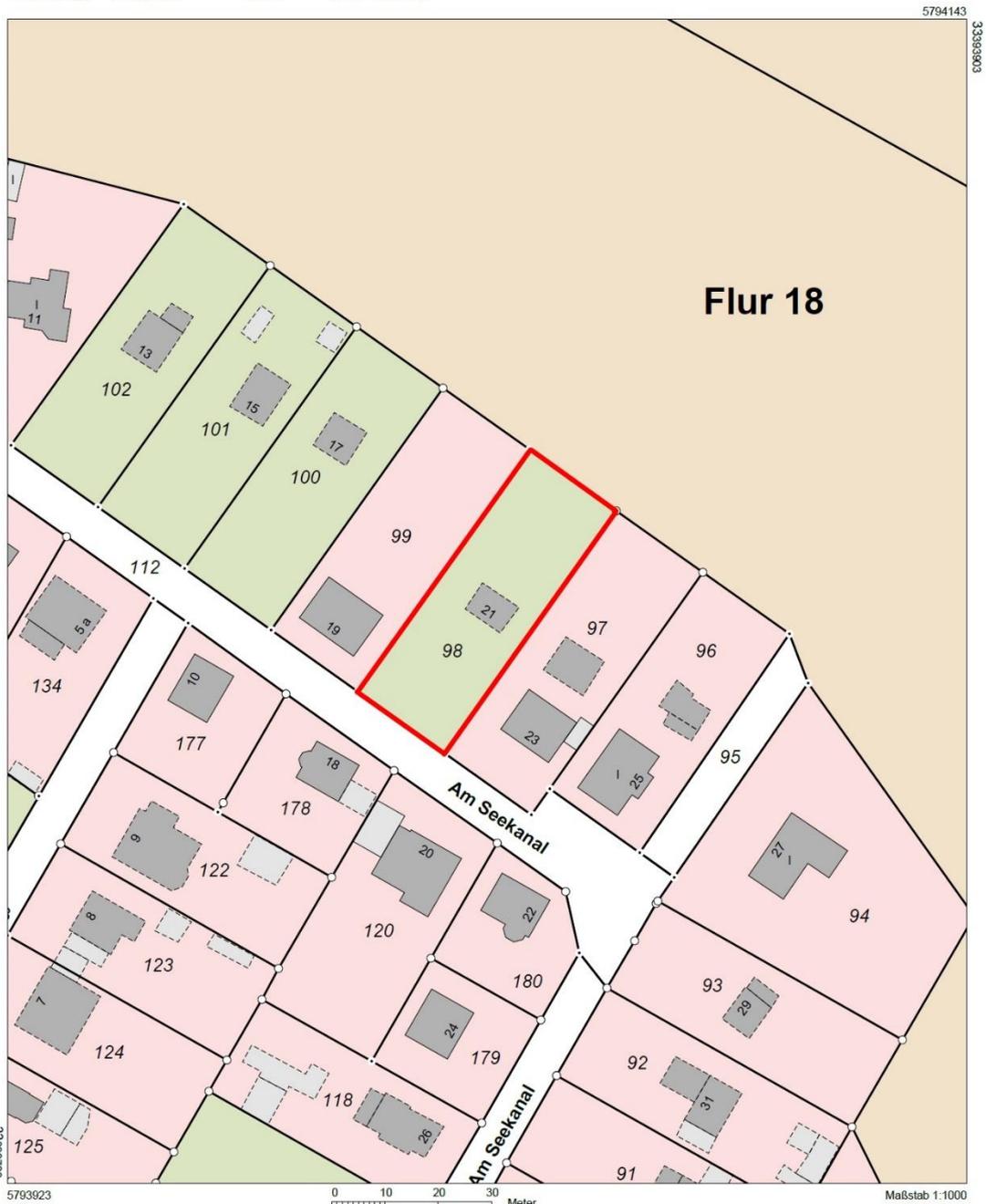


Landkreis Teltow-Fläming  
Katasterbehörde  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 08.06.2022

Flurstücke: 98, diverse  
Flur: 18  
Gemarkung: Rangsdorf  
Gemeinde: Rangsdorf  
Kreis: Teltow-Fläming



5793923 0 10 20 30 Meter 5794143 33393723 Maßstab 1:1000  
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG – vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, Nr. 08, S.166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 32)). Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes. Bereitgestellt durch: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Karl-Liebknecht-Str. 36, 03046 Cottbus.

## 12.3 Fotos



Straßenansicht



Gartenhaus



Vordergarten mit Gartenhaus



Rückseite Gartenhaus mit Garten



Rückseite Gartenhaus



hinterer Gartenbereich mit Blick auf Naturschutzgebiet



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Gartenhaus mit Vordach



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Terrasse mit Vordach



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Rückseite Gartenhaus mit Garten



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Blechsuppen



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Blechsuppen



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Innenansicht Blechsuppen

## 12.4 Vordruck zur Angebotsabgabe

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Verkaufsteam Berlin

z.Hd. Herrn Thomas Rammin, BEVK 5004 o.V.i.A.

Fasanenstraße 87

10623 Berlin

**Kaufpreisangebot für die Liegenschaft in 15834 Rangsdorf, Am Seekanal 21,  
BEVK.VK-211231/0001-02.5004**

### I. Kaufinteressent/in

Name:

Vorname:

Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ich bin/wir sind Beschäftigte/r des Bundesministeriums für Finanzen (nicht nachgeordneter Bereich) /der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: ja / nein (nichtzutreffendes streichen)

### II. Kaufangebot

Anschrift Verkaufsobjekt: Am Seekanal 21, 15834 Rangsdorf

Ihr Kaufpreisangebot (in Euro)

Ihr Kaufpreisangebot (in Worten)

Ort, Datum

Unterschrift/en